

**XXII. GP.-NR**

**757 /J**

**2003 -08- 12**

**ANFRAGE**

der Abgeordneten Weinzinger, Freundinnen und Freunde

an die Bundesministerin für Gesundheit und Frauen

betreffend die Organisation der **frauenpolitischen Arbeit in Ihrem Ressort**

Anlässlich der Bildung der Regierung wurde eine Neuorganisation der Bundesministerien, verankert in einer Novelle des Bundesministeriengesetzes, vorgenommen. Das Ressort, das Sie als Ministerin nun leiten, wurde dabei mit den Bereichen Gesundheit und Frauen durch Ausgliederung dieser Bereiche aus dem bisherigen Ministerium für soziale Sicherheit und Generationen, neukonstituiert. Hinsichtlich der Effektivität der Umsetzung frauenpolitischer Maßnahmen als Ministerin und damit der „wesentlichen Ressortaufgabe Frauenpolitik“ (zitiert aus dem Budgetentwurf des Kapitels „Gesundheit und Frauen“) stellen sich diesbezüglich einige Fragen betreffend die Organisation Ihres Ressort bzw. die Verankerung von Frauenpolitik in Ihrem Ressort.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

**ANFRAGE:**

1. Minister Haupt hat vor wenigen Jahren in seinem Ressort ein Referat für Frauengesundheit gegründet.  
Gibt es dieses Referat in Ihrem Ministerium weiter und wenn ja, aus wie vielen MitarbeiterInnen besteht dieses? Wenn nein: Weshalb gibt es diese Abteilung nicht mehr und in welchen anderen Abteilungen sind die MitarbeiterInnen jetzt tätig? Führen Sie bitte die (ehemaligen) MitarbeiterInnen der Abteilung für Frauengesundheit namentlich an.
2. Im Ministerium für Wirtschaft und Arbeit existierte bis zur letzten Regierungsbildung eine Frauengrundsatzabteilung, die wichtige Arbeit im Bereich Frauen und Arbeitsmarkt leistete, etwa Studien erstellte bzw. in Auftrag gab und Förderungen an arbeitsmarktspezifische Frauenprojekte vergab.  
Ist die Frauengrundsatzabteilung im BMWA verblieben oder in Ihr Ministerium übersiedelt? Wenn Sie in Ihrem Ministerium ist: Wie viele MitarbeiterInnen umfasst die Abteilung derzeit? Welche Aufgaben erfüllt die Abteilung? Bitte führen Sie die MitarbeiterInnen namentlich an. Wenn nein: Wo sind die ehemaligen MitarbeiterInnen der Abteilung jetzt tätig?

3. Wie viele Abteilungen umfasst derzeit die Frauensektion (Sektion II) Ihres Ministeriums und wie viele MitarbeiterInnen sind insgesamt in der Frauensektion beschäftigt? Bitte führen Sie die MitarbeiterInnen dieser Sektion namentlich an.
4. Auf der Homepage Ihres Ministerium finden sich im Bereich „Frauen“ einzelne Aussendungen bzw. Artikel, die mit „ÖVP-Bundespartei“ gekennzeichnet sind. Wieso finden sich auf Ihrer Ministeriumshomepage Verweise auf eine Parteizentrale?
5. Sie koordinieren als Frauenministerin die IMAG Gender Mainstreaming. Wieviele Mitglieder umfasst die IMAG derzeit? Bitte geben Sie die Mitglieder namentlich an. Welche Aufgaben hat die IMAG? Gibt es bisher – außer der Studie betreffend eine Gender-Analyse der österreichischen Steuersystems – weitere Ergebnisse oder Studien? Wenn ja, bitte legen Sie diese der Anfragebeantwortung bei.
6. Es fällt auf, dass nach wie vor so gut wie alle Gesetzesentwürfe der Regierung, sogar wenn Sie aus Ihrem Ressort kommen, nicht geschlechtergerecht formuliert sind.  
Was tun Sie, um Ihre RegierungskollegInnen dazu zu bringen, Gesetzesanträge geschlechtergerecht zu formulieren? Wieso kommen Gesetze aus Ihrem Ressort mit rein männlichen Bezeichnungen in Begutachtung? Wie ist der interne Sprachgebrauch in Ihrem Ressort in Hinblick auf geschlechtergerechte Formulierungen? Bezeichnen Sie selbst sich als „Minister“ oder als „Ministerin“ bzw. wollen Sie als „Ministerin“ oder „Minister“ angesprochen werden?
7. Wie viele MitarbeiterInnen Ihres Ressorts sind mit der Abwicklung von Subventionsansuchen von Frauenorganisationen beschäftigt? Können diese selbstverantwortlich über Subventionen entscheiden und wenn ja, bis zu welcher Höhe oder entscheiden Sie persönlich über jede Förderung? Bitte geben Sie die Namen dieser MitarbeiterInnen an.
8. Wie stellen Sie sicher, dass Ihr Ressort, dem ja u.a. „legistische Angelegenheiten betreffend Frauenfragen“ (aus der Homepage des Frauenministeriums zitiert) obliegen, tatsächlich in legistische Arbeiten der Regierung, die Frauen besonders betreffen (z.B. Pensionsreform, Gleichbehandlungsgesetz, Strafrechtsreform, etc) entsprechend eingebunden werden? Welche MitarbeiterInnen und wie viele werden dafür eingesetzt, welche Regelungen zum rechtzeitigen Gendern wurden mit anderen Ressorts vereinbart und welche Konsultationsprozesse finden statt?
9. In Ihrer Beantwortung meiner Anfrage gemäß § 32a GOG-NR schreiben Sie am 22. Mai 2003: „Es war mein Wunsch, bereits die Bundesvoranschläge 2003 und 2004 meines Ressorts zu gendern, doch aufgrund der Tatsache, dass heuer für die technischen Arbeiten im Zuge der Überführung des Frauenbudgets in mein neues Ministerium und die Eingabe der neuen Budgetdaten im Zentralcomputer des Finanzministeriums eine sehr knappe Zeitspanne zur Verfügung gestanden ist, war es nicht mehr möglich, dieses

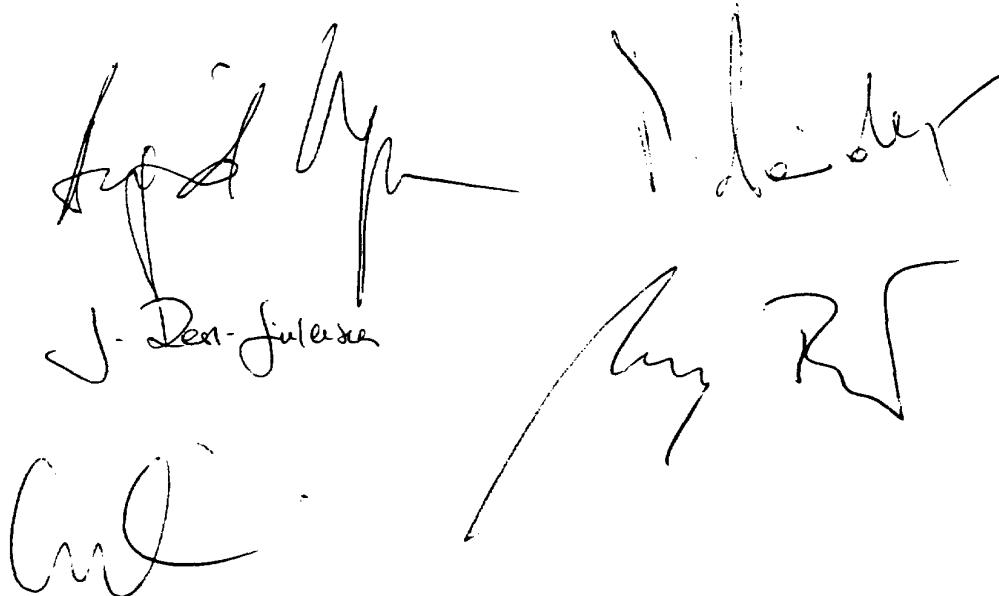
Vorhaben, welches im Zuge der nächsten Budgeterstellung verwirklich werden wir, auch schon für 2003 und 2004 umzusetzen": Es ist bedauerlich genug, dass das Gendern des Bundesvoranschlags für zwei Jahren offenbar an organisatorischen und EDV-Problemen scheitern musste und daher umso wichtiger, für die nächsten Budgeterstellungen Vorsorge zu treffen, damit es dann wenigstens funktioniert.

Wie soll das Gendern der nächsten Budgeterstellung Ihren Plänen nach konkret ablaufen? Auf welche Daten und Kriterien werden Sie dabei zurückgreifen? Wie viele MitarbeiterInnen werden damit befasst sein? Welche Vorsorgen treffen Sie, um ein durchgängiges Gendern des nächsten Budgetvoranschlags sicherzustellen? Welche Konsequenzen sollen Ihrer Meinung nach gezogen werden, wenn sich herausstellt, dass etliche Kapitel des Budgetvoranschlasses 2005 Frauen benachteiligen?

Haben Sie im Zusammenhang mit dem Gendern der Bundesvoranschläge einen diesbezüglichen Brief an Ihren Regierungskollegen Finanzminister Grasser verfasst? Wenn ja: Bitte lassen Sie uns den Inhalt dieses Briefes zukommen.

10. Nach den auf der Homepage Ihres Ministeriums ablesbaren Informationen sind in Ihrem Ressort die beiden Büroleiter (Ihres Büros und des Büros von Staatssekretär Waneck), der Leiter der Stabsstelle Rechtsangelegenheiten sowie sämtliche Sektionsleiter und stellvertretenden Sektionsleiter (7 Personen) Männer – nur die Leitung der Frauensektion obliegt 2 Frauen. Damit sind die obersten Leitungspositionen in Ihrem Ministerium mit 10 Männern und 2 Frauen besetzt. Die Leitung der Stabsstelle Präsidium ist derzeit unbesetzt.

Was tun Sie in Ihrem Ministerium, um eine ausgewogenere Besetzung von Leitungspositionen mit Männern und Frauen zu erreichen und Frauen in Leitungspositionen zu fördern? Ist über die Leitung der Stabsstelle Präsidium schon entschieden? Wenn ja, wurde sie mit einem Mann oder einer Frau besetzt? Schildern Sie bitte den Prozess der Besetzung gemäß Bundes-Gleichbehandlungsgesetz.



The image shows four handwritten signatures and initials in black ink. From top-left to bottom-right: 1) A stylized signature of 'J. Den...'. 2) The name 'Wicker' written twice, once above and once below a horizontal line. 3) The initials 'J. R.' followed by a large, sweeping initial 'R'. 4) A set of initials 'C.J.' with a small dot after the 'J'.